

Landeshauptstadt Dresden Der Oberbürgermeister

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) hier:

## Öffentliche Bekanntmachung zur Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 26. Januar 2021 (SächsGVBI. S. 162) sowie vom 12. Februar 2021 wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 100 Neuninfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen wird in der Landeshauptstadt Dresden seit mehr als fünf Tagen andauernd unterschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 13. Februar 2021

(Siegel)

Dirk Hilbert

Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE 17 8505 0300 3120 0004 33 BIC: OSDDDE81XXX Postbank

**BIC: PBNKDEFF** 

IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden Telefon (03 51) 4 88 20 00 Telefax (03 51) 4 88 20 03

E-Mails:

Sie erreichen uns über die Haltestellen: Prager Str. und Pirnaischer Platz Öffnungszeiten:

Mo - Do 9-18 Uhr Fr 9-15 Uhr

Deutsche Bank

IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00 BIC: DEUTDE8CXXX Commerzbank

IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00 BIC: COBADEFFXXX

oberbuergermeister@dresden.de

Für Menschen mit Behinderung: www.dresden.de Parkplatz, Aufzug, WC

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter http://www.dresden.de/kontakt eingereicht werden.